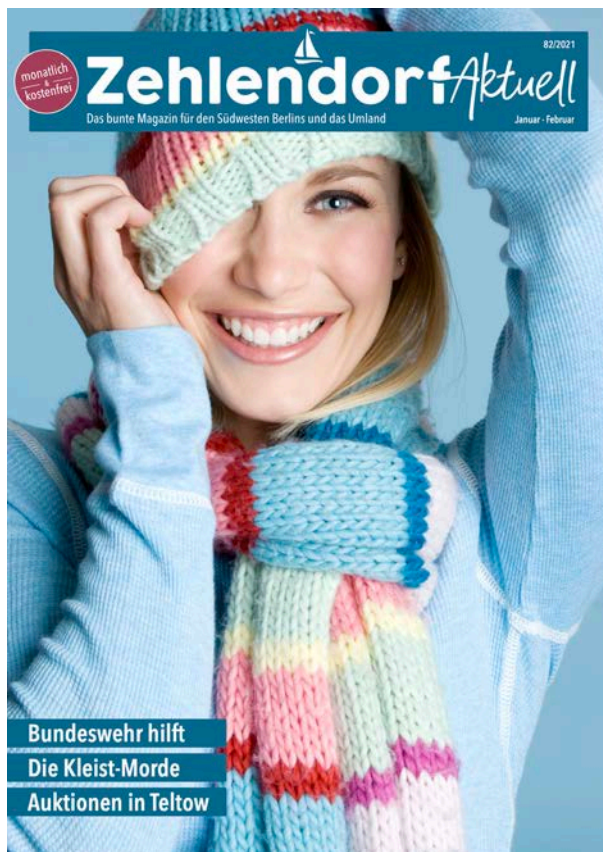


MediaDaten 2021



„ZEHLENDORF.aktuell“ erscheint **seit Dezember 2013** im monatlichen Turnus - immer in der Mitte eines Monats.

Das **kostenlose Stadtmagazin** wird als Hochglanzmagazin mit bis zu 24 Seiten Umfang in Steglitz-Zehlendorf und im angrenzenden Umland (Kleinmachnow, Teltow, Stahnsdorf) verbreitet.

Das Hochglanzheft wird in vielen hundert Ladengeschäften, Restaurants, Praxen, Kulturstätten und Behörden ausgelegt.

Multimedial aufgestellt: Passend zum Print-Magazin gibt es eine Homepage (www.zehlendorfaktuell.de) mit einem Archiv fast aller Artikel, dem Polizeibericht, einer Terminübersicht und der Jobbörse sowie eine Facebook-Seite (www.facebook.com/Zehlendorfaktuell) mit ca. 5.000 Followern.

Dafür stehen wir:

Unser Magazin setzt auf diese drei Kernkompetenzen:

hyperlokal: Alle unsere Artikel beschäftigen sich mit der Region.
positiv: Wir berichten über die schönen Seiten des Lebens.
unpolitisch: Wir beziehen politisch keine Stellung.

Das ist IHR Vorteil als Anzeigenkunde:

- ▶ Wir liegen überall im Bezirk und im Umland in dicken Stapeln aus. Das Magazin hat einen sehr hohen Bekanntheitsgrad.
- ▶ Jeder Leser entscheidet sich aktiv für die Mitnahme des Magazins, möchte es also wirklich lesen = wir haben keine Streuverluste.
- ▶ Auf dem wertigen Hochglanzpapier wirken Ihre Anzeigen viel besser als auf Zeitungspapier. **Hier fällt Ihre Anzeige auf!**
- ▶ Unser Magazin ist Dank der Anzeigen ein monatliches Branchenbuch unserer Region! Achten Sie doch einmal darauf, ob Ihre Branche bereits vertreten ist!
- ▶ Wir sind **multimedial top aufgestellt** (Homepage, Facebook, Instagram, YouTube). **Fragen Sie nach Kombiangeboten!**
- ▶ Wir haben **16 Jahre Erfahrung** im bürgernahen Lokaljournalismus!
- ▶ Wir sammeln **alle wichtigen Termine aus der Region** - in diesem Umfeld fallen Ihre Terminanzeigen besonders auf.
- ▶ Mit unserer **Jobbörse** im Heft, auf der Homepage und auf Facebook finden wir neue Mitarbeiter für Ihr Unternehmen!



Ihre Anzeigenbetreuerin

Rufen Sie mich gerne an:

Ann-Kristin Ebeling
 Pressebüro Typemania GmbH
 Werdener Straße 10
 14612 Falkensee
 Tel.: 03322-5008-11
 Fax: 03322-5008-66
ebeling@typemania.de









ZehlendorfAktuell

Gern gestalten wir Ihre Anzeige kostenfrei!

Verbindliche Anzeigenbuchung

Hiermit buche ich in „ZEHLENDORF.aktuell“ folgendes Anzeigenformat für die folgenden Ausgaben:
(Zutreffendes bitte ankreuzen / Alle Preise netto / Zahlbar 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug)

Standardanzeigen	Maße	Preis	Ausgabe
<input type="checkbox"/> Visitenkarte quer	 97,5 x 60 mm	120,- €	<input type="checkbox"/> ZA 82 (Januar/Februar 21) <i>EVT Mitte Januar</i>
<input type="checkbox"/> Quadrat	 97,5 x 97,5 mm	200,- €	<input type="checkbox"/> ZA 83 (Februar/März 21) <i>EVT Mitte Februar</i>
<input type="checkbox"/> Postkarte (1/4 Seite)	 97,5 x 141 mm	290,- €	<input type="checkbox"/> ZA 84 (März/April 21) <i>EVT Mitte März</i>
<input type="checkbox"/> Halbe Seite hoch (bis Seitenrand)	 97,5 x 285 mm 102,8 x 287 + 3 mm Anschnitt	580,- €	<input type="checkbox"/> ZA 85 (April/Mai 21) <i>EVT Mitte April</i>
<input type="checkbox"/> Halbe Seite quer (bis Seitenrand)	 200 x 140 mm 210 x 145 + 3 mm Anschnitt	580,- €	<input type="checkbox"/> ZA 86 (Mai/Juni 21) <i>EVT Mitte Mai</i>
<input type="checkbox"/> Ganze Seite (bis Seitenrand)	 200 x 285 mm A4 + 3 mm Anschnitt	1200,- €	<input type="checkbox"/> ZA 87 (Juni/Juli 21) <i>EVT Mitte Juni</i>
			<input type="checkbox"/> ZA 88 (Juli/August 21) <i>EVT Mitte Juli</i>
			<input type="checkbox"/> ZA 89 (August/September 21) <i>EVT Mitte August</i>
			<input type="checkbox"/> ZA 90 (September/Oktober 21) <i>EVT Mitte Sept.</i>
			<input type="checkbox"/> ZA 91 (Oktober/November 21) <i>EVT Mitte Okt.</i>
			<input type="checkbox"/> ZA 92 (November/Dezember 21) <i>EVT Mitte Nov.</i>
			<input type="checkbox"/> ZA 93 (Dezember/Januar 22) <i>EVT Mitte Dez.</i>
			<input type="checkbox"/> ZA 94 (Januar/Februar 22) <i>EVT Mitte Januar</i>
			<input type="checkbox"/> ZA 95 (Februar/März 22) <i>EVT Mitte Februar</i>
			<input type="checkbox"/> ZA 96 (März/April 22) <i>EVT Mitte März</i>
			<input type="checkbox"/> ZA 97 (April/Mai 22) <i>EVT Mitte April</i>

Sonderformat Umschlag (nur nach vorheriger Absprache)

<input type="checkbox"/> Umschlagseite 2 (bis Seitenrand)	200 x 285 mm A4 + 3 mm Anschnitt	1500,- €
<input type="checkbox"/> Umschlagseite 3 (bis Seitenrand)	200 x 285 mm A4 + 3 mm Anschnitt	1500,- €
<input type="checkbox"/> Umschlagseite 4 (bis Seitenrand)	200 x 285 mm A4 + 3 mm Anschnitt	2000,- €

Rabattstaffel für Anzeigenabonnements

- 5% (bei 6 gebuchten Ausgaben)
 - 10% (bei 12 gebuchten Ausgaben)
- Rabattstaffel gilt nur für Standardanzeigen und ist nicht mit AE kombinierbar

Redaktionelle Anzeigen (Promotion-Texte)

<input type="checkbox"/> Kasten 1/4 Seite	Foto quer + 1200 Zeichen (mit Leerzeichen)	290,- €
<input type="checkbox"/> Kasten 1/2 Seite	Foto quer + 3300 Zeichen (mit Leerzeichen)	580,- €
<input type="checkbox"/> 4 Seiten „Heft-im-Heft“	Einhefter in der Mitte Auf Wunsch mit Layout Auf Wunsch mit Redaktion Auf Wunsch auch als Sonderdruck Nur 1x pro Ausgabe möglich	3500,- €



Anzeigenschluss immer Mitte des Monats!

Ihre AGB habe ich gelesen und akzeptiert.

Adresse & Firmenstempel

Ort, Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) vom 4. Jan. 2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen für eine Anzeigenschaltung

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den vom Pressebüro Typemania GmbH (im folgenden „Verlag“ genannt) – vertreten durch den Geschäftsführer Carsten Scheibe, Werdener Str. 10, D-14612 Falkensee, Amtsgericht Potsdam HRB 18511 – betriebenen Verlag. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Pressebüro und den natürlichen und juristischen Personen, die eine der angebotenen Dienstleistungen nutzen (im folgenden „Auftraggeber“ genannt).

2. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift des Verlags zum Zweck der Verbreitung.

3. Anzeigenaufträge gelten stets für die nächste erreichbare Ausgabe, es sei denn, es ist bei Vertragsabschluss eine spezielle Ausgabe ausgehandelt worden. Bei einem Anzeigenabo werden weitere Anzeigen in den jeweils nachfolgenden Ausgaben veröffentlicht. Es sei denn, es besteht auch in diesem Fall eine weiterführende Vereinbarung.

4. Als Preis für eine Anzeige gilt der mit den Medienberatern vereinbarte Preis, der auf dem Auftragsformular angekreuzt ist. Bei Zwischenformaten, die in den Mediadaten nicht genannt werden, gilt der mit den Mediaberatern ausgehandelte Preis, der dann handschriftlich auf dem Auftragsformular vermerkt wird.

5. Anzeigen nimmt der Verlag in den Formaten JPG und PDF entgegen. Die Anzeigenkunden haben das Recht, einen PDF-Proof der Heftseite mit der Platzierung der Anzeige zu sehen – er muss rechtzeitig mindestens 5 Tage vor Drucklegung angefordert werden und geht dem Kunden per E-Mail zu.

6. Der Verlag haftet für fehlerhaft gedruckte, ausgefallene und fehlfarbige Anzeigen maximal in der Höhe des Anzeigenpreises. Der Auftraggeber hat im Falle eines groben, fahrlässigen Fehlers Anspruch auf eine kostenlose Ersatzanzeige oder auf Zahlungsmin- derung. Bei vorheriger Einsicht eines PDF-Proofs tritt die Haftung nur für grobe Druckfehler in Kraft. Der Verlag gewährt die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage und das Druckverfahren gegebenen Möglichkeiten.

7. Der Auftraggeber haftet für den Inhalt seiner Anzeige und stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter frei, wie sie etwa durch eine Abmahnung, ein Verbot und eine einstweilige Verfügung entstehen können.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt etwas nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Das gilt auch für bereits abgeschlossene Verträge, wenn neue Erkenntnisse oder Informationen die Ablehnung unvermeidbar machen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, der Anzeigenbilder oder der fertig gestalteten Anzeige ist der Auftraggeber verantwortlich. Als Stichtag gilt der ausgewiesene Redaktionsschluss. Für ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

10. Der Verlag hat das Recht, gelieferte Anzeigen in der Größe anzupassen, damit sie dem gebuchten Format entsprechen oder sich besser in das Layout einfügen. Wird die Anzeige damit größer als vertraglich vereinbart, muss der Auftraggeber diese Mehrleistung nicht bezahlen, wenn sie nicht entsprechend kommuniziert wird.

11. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg unmittelbar nach Veröffentlichung des Heftes dem Auftraggeber zugestellt. Die Rechnung ist umgehend und ohne Abzüge zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug tritt das Mahnwesen in Kraft, das durch Verzugszinsen, Anwalts- und Gerichtskosten zusätzliche Kosten generieren kann. Bei Auftraggebern, die eine Anzeige aus dem letzten Heft noch nicht bezahlt haben, kann die Veröffentlichung einer neuen Anzeige im Folgeheft ohne Benachrichtigung ausgesetzt werden, und zwar ohne dass der Auftraggeber Anspruch auf Schadensersatz hat.

12. Das Pressebüro behält sich das Recht vor, auf Vorkasse zu bestehen.

13. Anzeigen, die in Form eines redaktionellen Textes im Heft erscheinen, werden im Kopf mit dem Wort „ANZEIGE“ markiert.

14. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Platzierung seiner Anzeige auf einer bestimmten Seite oder einem bestimmten redaktionellen Umfeld, es sei denn, er hat extra dafür bezahlt oder dies beim Vertragsabschluss als bindende Vereinbarung festhalten lassen. Ein reiner Platzierungswunsch ist ein Wunsch und hat keine bindende Wirkung.

15. Stehen die Hefte nach der Drucklegung nicht an sämtlichen ausgewiesenen Verteilstationen zur Verfügung, so ist dies als höhere Gewalt anzusehen und kein Anlass für eine Anzeigenpreisminderung.

16. Der EVT (Erstveröffentlichungstag) eines Heftes kann sich durch verschiedene Ursachen verschieben. Bleibt die Verschiebung im Rahmen von 7 Werktagen, so bleiben die Anzeigenverträge ohne Minderung gültig. Bei Verschiebung über 7 Werktage hinweg werden die Anzeigenkunden informiert.

17. Der Verlag gewährt Agenturen, die für ihre Kunden Anzeigen gestalten und buchen, 15 % AE. Dieser Rabatt ist aber nicht mit einem Abonachlass kombinierbar.

18. Das Halb-Jahres- oder Jahres-Abonnement einer Anzeigenbuchung verlängert sich automatisch um die identische Zeit, wenn es nicht rechtzeitig gekündigt wird. Als Stichtag gilt der Redaktionsschluss der letzten Ausgabe, für die das Abo abgeschlossen wurde.

19. Der Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Falkensee, am 4. Januar 2021
Carsten Scheibe

